

# Darum braucht die Schweiz eine produzierende Landwirtschaft



**Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei  
zur Eidgenössischen Landwirtschaftspolitik**

**18. Januar 2019**

## **Inhaltsverzeichnis**

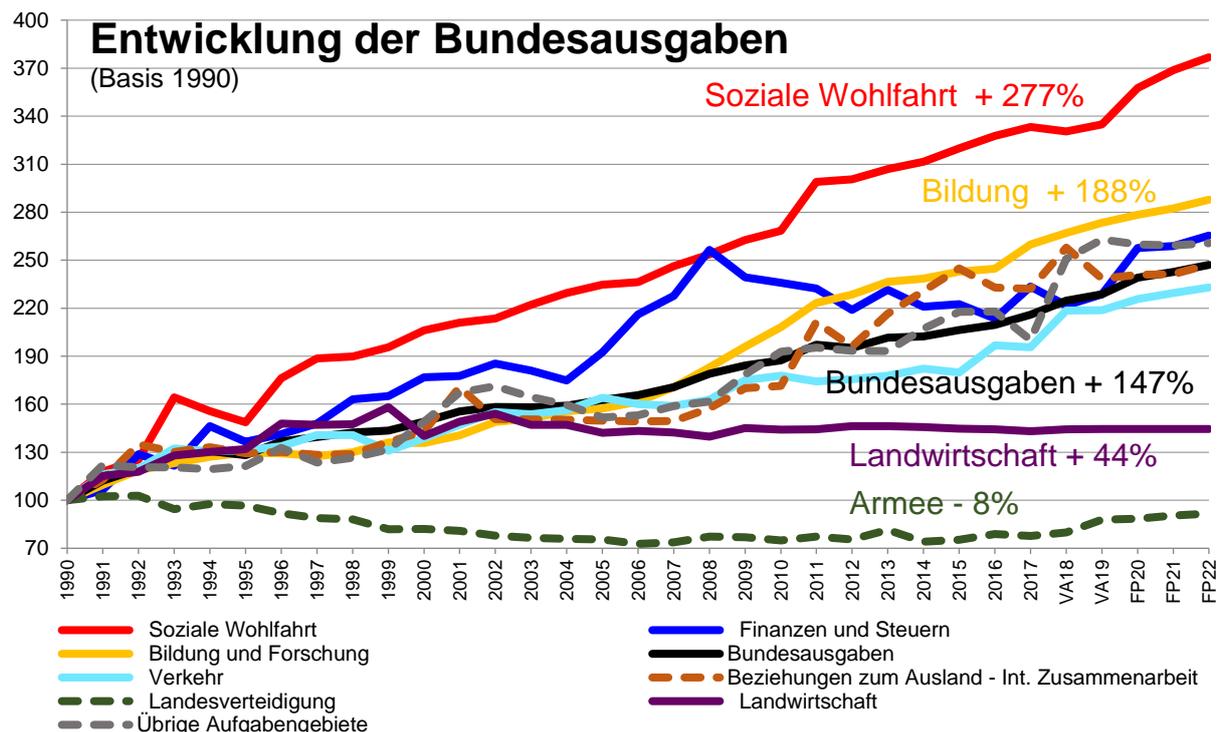
1. Ausgangslage .....	3
1.1. Oft verkannte Fakten.....	3
1.1.1. Kosten der Schweizer Landwirtschaft .....	3
1.1.2.  Einkommen der Bauern.....	3
1.1.3.  Lebensmittelkosten .....	4
1.2. Entwicklungen in der Agrarpolitik .....	4
1.2.1. Von der Gesamtschau zur AP22+» .....	4
1.2.2. Umsetzung der Ernährungssicherheit.....	5
1.2.3. Trinkwasser und Pflanzenschutzmittel.....	5
1.2.4. Raumplanung .....	5
1.2.5. Grossraubtiere.....	5
2. So steht es um die Schweizer Landwirtschaft.....	6
2.1. Immer weniger Landwirtschaftsbetriebe.....	6
2.2. Trotz hoher Arbeitslast nimmt landwirtschaftliches Einkommen stetig ab.....	7
2.3. Stagnierende Produzentenpreise, sinkende Konsumentenausgaben.....	9
2.4. Lebensmittelpreise müssen immer kaufkraftbereinigt angeschaut werden.....	10
2.5. Anteil des Produzentenpreises am Konsumentenfranken .....	12
2.6. Und wie reagieren der Bundesrat und das Bundesamt für Landwirtschaft auf die Nöte und Sorgen der Landwirtschaft? .....	14
3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft.....	15
3.1. Von einer starken Landwirtschaft profitieren alle .....	15
3.3. Über die Zeit betrachtet wird für die Landwirtschaft immer weniger ausgegeben .....	16
4. Darum steht die SVP für eine starke Landwirtschaft.....	18
4.1. Wünsche der Bevölkerung an die Landwirtschaft ernst nehmen .....	18
4.2. Versorgungssicherheit mit gesunder Nahrung .....	20
4.3. Weniger Abhängigkeit von schwankenden Lebensmittelpreisen auf dem Weltmarkt..	21
4.4. Erhalt der Kulturlandschaft.....	21
5. Das will die SVP .....	22
5.1. Stärkung der produzierenden Landwirtschaft und weniger Extensivierung.....	22
5.1.1. Milch- und Fleischwirtschaft im Zentrum der Schweizer Landwirtschaftspolitik ....	22
5.1.2. Keine weitere Extensivierung der Schweizer Landwirtschaft .....	22
5.2. Sicherung des bäuerlichen Einkommens .....	23
5.2.1. Garantie der Planungs- und Investitionssicherheit.....	23
5.3. Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Schweizer Landwirtschaft.....	24
5.3.1. Angemessener Grenzschutz, kein totaler Agrarfreihandel .....	24
5.3.2. Verbesserung des Raumplanungsgesetzes erwirken .....	24
5.3.3. Weniger Agrarbürokratie.....	24
5.3.4. Angemessener Schutz vor Grossraubtieren .....	24
5.3.5. Sauberes Trinkwasser für die Landwirtschaft und die Bevölkerung .....	24

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Oft verkannte Fakten

#### 1.1.1. Kosten der Schweizer Landwirtschaft

2019 will der Bund insgesamt 72,3 Milliarden Franken ausgeben. Davon sieht er 3,7 Milliarden Franken – oder 5,1 Prozent – für die Landwirtschaft vor. Verglichen mit anderen Aufgabenbereichen ist dies wenig. Zum Vergleich: Allein für soziale Wohlfahrt budgetiert der Bund 2019 über 23 Milliarden Franken. Gemessen an den Leistungen der Landwirtschaft (u.a. sichere Lebensmittel, Ernährungssicherheit, Tierwohl, dezentrale Besiedelung und Landschaftspflege) sind die Ausgaben im heutigen angemessen.



Auch bleiben die Ausgaben für die Landwirtschaft über die Zeit sehr stabil, und steigen nur wenig an. Seit 1990 stiegen die Ausgaben für die Landwirtschaft von 2,5 auf heute 3,7 Milliarden Franken an. Dies entspricht einer Zunahme von 44 Prozent. In demselben Zeitraum nahmen die Bundesausgaben aber von 31,6 auf 72,3 Milliarden Franken zu. Das entspricht einer Erhöhung von 129 Prozent. Das Ausgabenwachstum der Landwirtschaft entwickelte sich gemessen an den anderen Aufgabengebieten, aber auch gemessen am insgesamten Ausgabenwachstum des Bundes somit äusserst unterdurchschnittlich.

#### 1.1.2. Einkommen der Bauern

Die bäuerlichen Einkommen liegen deutlich unter Vergleichseinkommen. 2017 lag der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei weniger als 50'000 Franken pro Jahr, in den Bergregionen gar nur bei 37'900 Franken, und das bei Arbeitszeiten von mehr als 60h/Woche. Wer die Statistiken des BfS genauer anschaut merkt, dass die Einkommen zwar auch nach oben, oftmals aber nach unten streuen. So erreicht im Berggebiet nur knapp die Hälfte der Betriebe ein Einkommen, das jenen von vergleichbaren Berufen entspricht.

Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass es keinen Anlass für Sparübungen in der Landwirtschaft gibt.

### 1.1.3. Lebensmittelkosten

Im Verhältnis zur Kaufkraft sind Lebensmittel nirgends in Europa so günstig wie in der Schweiz. Wir geben 6,4 Prozent eines durchschnittlichen Einkommens für Lebensmittel aus. Das ist fast internationaler Rekord, nur in drei Ländern wird prozentual noch weniger fürs Essen ausgegeben. Das mediane verfügbare Schweizer Äquivalenzeinkommen lag 2016 bei 27'087 Euros. In Deutschland lag das mediane Äquivalenzeinkommen 2016 bei nur 21'210 Euros, also 28% tiefer in der Schweiz. In der EU liegt das verfügbare Medianeinkommen sogar nur bei 16'51 Euros.<sup>1</sup> Diese erzielten Einkommensunterschiede relativieren die scheinbar tieferen Ladenpreise im Ausland.

Ohne Grenzschutz kann eine produzierende Schweizer Landwirtschaft nicht überleben. Auch bei effizient wirtschaftenden Betrieben sind die Produktionskosten aufgrund der Topografie einerseits und des in der Schweizer höheren Kostenumfelds allgemein deutlich höher als im Ausland. Der Grenzschutz sorgt dafür, dass die Verarbeiter auf hiesige Rohstoffe setzen, da diese dank den Zöllen auf Importprodukten zu konkurrenzfähigen Preisen geliefert werden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung nicht mehr Lebensmittelimporte wünscht, sondern zur heimischen Produktion von Lebensmitteln und damit zu unseren Landwirtschaftsbetrieben steht. Damit steht die immer wieder von libertären Kreisen ins Feld geführte Idee die Grenzschutzmassnahmen generell abzuschaffen, völlig quer in der Landschaft.

## 1.2. Entwicklungen in der Agrarpolitik

### 1.2.1. Von der Gesamtschau zur AP22+»

Wegweisend für die zukünftige Agrarpolitik (AP22+) ist die klare und durch die SVP unterstützte Rückweisung des Berichts des Bundesrates «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» am 4. Juni 2018. Alle in der Gesamtschau skizzierten Szenarien führen zwangsweise zu einem negativen Strukturwandel in der Landwirtschaft. Insbesondere wird die Reduktion des Brutto-Selbstversorgungsgrads in Kauf genommen. Diese fehlgeleiteten «Marschrichtungen» im Bericht lehnt die SVP konsequent ab.

Aufgrund der vielseitigen Kritik hat der Bundesrat die Agrarpolitik 22+ (AP22+) überarbeitet und am 14. November 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Die in der Gesamtschau geforderte Verknüpfung von internationalem Handel und der Agrarpolitik wurde im Sinne der Schweizer Landwirtschaft rückgängig gemacht. Positiv in der vorgeschlagenen AP22+ sind die Beibehaltung des Rahmenkredits zugunsten der Landwirtschaft für die Zeitspanne 2022 bis 2025, sowie die Grenzschutzmassnahmen zu werten. Mit der Änderung des Direktzahlungssystems fehlt es in der AP22+ aber an stabilen und übersichtlichen Rahmenbedingungen, welche den Landwirten langfristig den Erhalt der Unternehmensform des landwirtschaftlichen Familienbetriebs garantieren würde. Zusätzlich darf das bäuerliche Bodenrecht nicht gelockert werden und die geforderten höheren beruflichen Anforderungen an Landwirte müssen kritisch hinterfragt werden, insbesondere im Berggebiet, wo die Nebenerwerbslandwirtschaft eine hohe Bedeutung hat.

<sup>1</sup> Quelle: BFS mit Referenz auf Eurostat 2016. Durchschnittliches und Median-Einkommen nach Haushaltstyp - EU-SILC Erhebung.

### **1.2.2. Umsetzung der Ernährungssicherheit**

Für die zukünftige Agrarpolitik ist es ebenfalls unerlässlich, dass der mit 78.7 Prozent angenommene Volksentscheid vom 24. September 2017 zur Ernährungssicherheit konsequent berücksichtigt wird. Der Auftrag an den Bundesrat ist glasklar: Stopp der einseitigen Priorisierung der Ökologie in der Landwirtschaft, keine weitere Grenzöffnung, Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit die Stärkung der inländischen Produktion von gesunden Lebensmitteln. Die Ernährungssicherheit muss mit konkreten Massnahmen mit der AP22+ gestärkt werden, damit eine höhere Wertschöpfung der zu produzierenden Nahrungsmittel erreicht wird. Zusätzlich muss der Bauernstand vor Überregulierung und Machtmissbrauch aufgrund der Konzentration im nachgelagerten Sektor (Verarbeitung, Handel) geschützt werden, Diese Ansätze fehlen zum heutigen Zeitpunkt.

### **1.2.3. Trinkwasser und Pflanzenschutzmittel**

In der zukünftigen Entwicklung abzulehnen sind ferner die gegenwärtigen, weit über das Thema «Trinkwasser und Pflanzenschutzmittel» hinausgehenden Initiativbegehren. Unsere Trinkwasserqualität ist nachweislich aufgrund vielfältiger Massnahmen und Regulierungen bereits hervorragend und gerade eben diese hohe Qualität ist für die produzierende Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaft bereits sehr lange bestrebt ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln noch weiter als bisher zu verringern.

### **1.2.4. Raumplanung**

Weiter muss festgehalten werden, dass sich die zukünftige Entwicklung der Raumplanung und der massgebenden baurechtlichen Bestimmungen ebenfalls an den Bedürfnissen der Landwirtschaft zu orientieren haben. Der Landwirtschaft muss genügend Spielraum beim Bauen ausserhalb der Bauzone gelassen werden, damit Innovation, Effizienzsteigerung und Modernisierung auch in Zukunft ermöglicht werden. Denn gegenwärtig sieht sich die Landwirtschaft zunehmend mit widersprüchlichen Zielen konfrontiert: Einerseits sollen Landwirtschaftsbetriebe beispielsweise durch Wachstum usw. effizienter werden, andererseits wird eine vernünftige Produktion durch weitere Regulierungen im Bereich des Bau- und Umweltrechts gefährdet.

### **1.2.5. Grossraubtiere**

Für die SVP ist hinsichtlich der zukünftigen Agrarpolitik zudem klar, dass die höchst problematischen Grossraubtiere keinen Platz in unserem dichtbesiedelten Land haben. Der Wolf kann weder mit Herdenschutzmassnahmen, noch durch mehr finanzielle Mittel effizient daran gehindert werden, dass Tiere gerissen werden. Das Wohl der verschiedenen Nutztiere wie auch der Erhalt von seltenen Rassen (u.a. Schwarznasenschaf im Wallis) ist höher zu gewichten, als dasjenige von Grossraubtieren wie dem Wolf oder dem Bären, welche in unserer kleinräumigen Schweiz keinen Platz haben und weltweit zur Genüge angesiedelt sind.

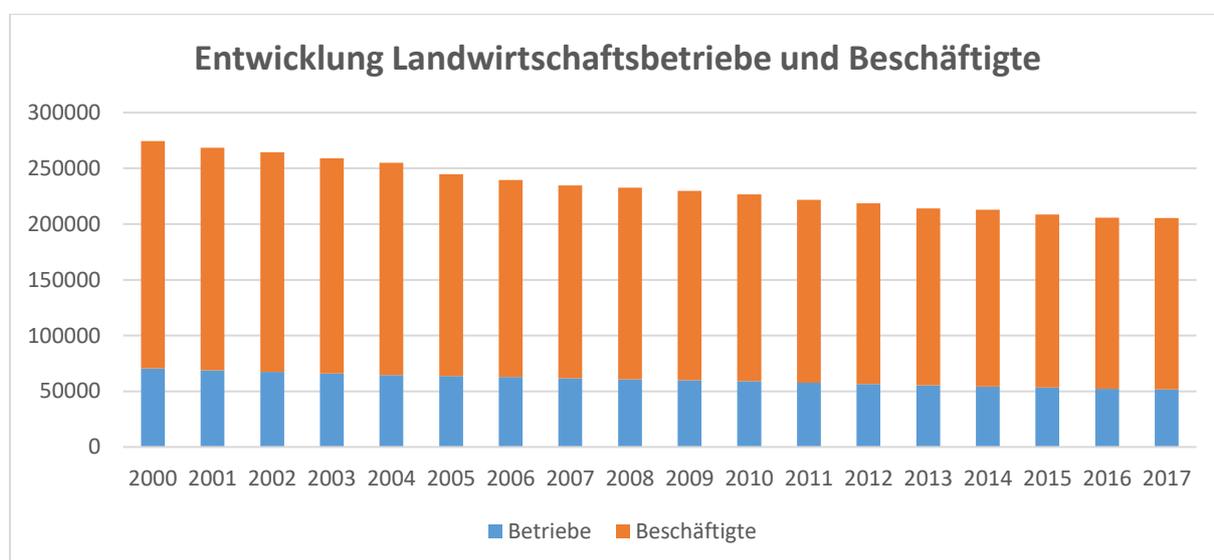
Im nachfolgenden wird detailliert aufgezeigt, weshalb die SVP an einer produzierenden Landwirtschaft festhält, welche die Bevölkerung mit gesunden, marktnah produzierten Nahrungsmitteln versorgt.

## 2. So steht es um die Schweizer Landwirtschaft

### 2.1. Immer weniger Landwirtschaftsbetriebe und Beschäftigte

Das Bundesamt für Statistik (BfS) erfasste im Jahr 2017 noch insgesamt 51 620 landwirtschaftliche Betriebe.<sup>2</sup> Davon hielten 69 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe Rindvieh.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel erfolgt dabei weiterhin ungebremst, d.h. jedes Jahr nimmt die Anzahl der Betriebe ab. Allein in den letzten 18 Jahren hat sich die Anzahl der Betriebe um ein Viertel reduziert. Dies entspricht einem Schnitt von jährlich minus 2 Prozent und erscheint damit – zumindest auf den ersten Blick – moderat. Je nach Betriebstyp verläuft die Entwicklung jedoch bedeutend schneller: So ist etwa die Anzahl der Schweine- und Hühnerhalter relativ betrachtet viel stärker zurückgegangen als die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe insgesamt. Weiter führen der wirtschaftliche Druck und der technische Fortschritt in den Betrieben zu einer Reduktion der Anzahl Betriebszweige. Dabei gibt es Betriebe, die eher extensivieren und solche, welche neue Zweige, insbesondere in der Paralandwirtschaft erschlossen.<sup>3</sup>



**In den letzten 18 Jahren verschwanden im Durchschnitt mehr als 2700 Betriebe pro Jahr! Quelle: BfS (2018)**

**Fazit:** Der negative Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich ungebremst fort. 2017 gab es insgesamt nur noch 51 620 landwirtschaftliche Betriebe in der Schweiz. Das entspricht minus 27% in 18 Jahren.

Auch sind auf Landwirtschaftsbetrieben immer weniger Beschäftigte tätig: Im Jahr 2000 beschäftigte die Landwirtschaft 203 793 Mitarbeiter, im Jahr 2017 nur noch deren 153 864, das entspricht einer Abnahme von 25 Prozent.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Die BfS-Statistik erfasst Betriebe, die mind. einen der folgenden Mindestwerte erreichen: 1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche, 30 Aren Spezialkulturen, 10 Aren in geschütztem Anbau, 8 Mutterschweine, 80 Mastschweine oder 3000 Stück Geflügel.

<sup>3</sup> Quelle: agristat (2016): Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung (SES).

<sup>4</sup> Voll- und Teilzeitarbeiter, familieneigenes und fremdes Personal, inkl. Betriebsleiter.

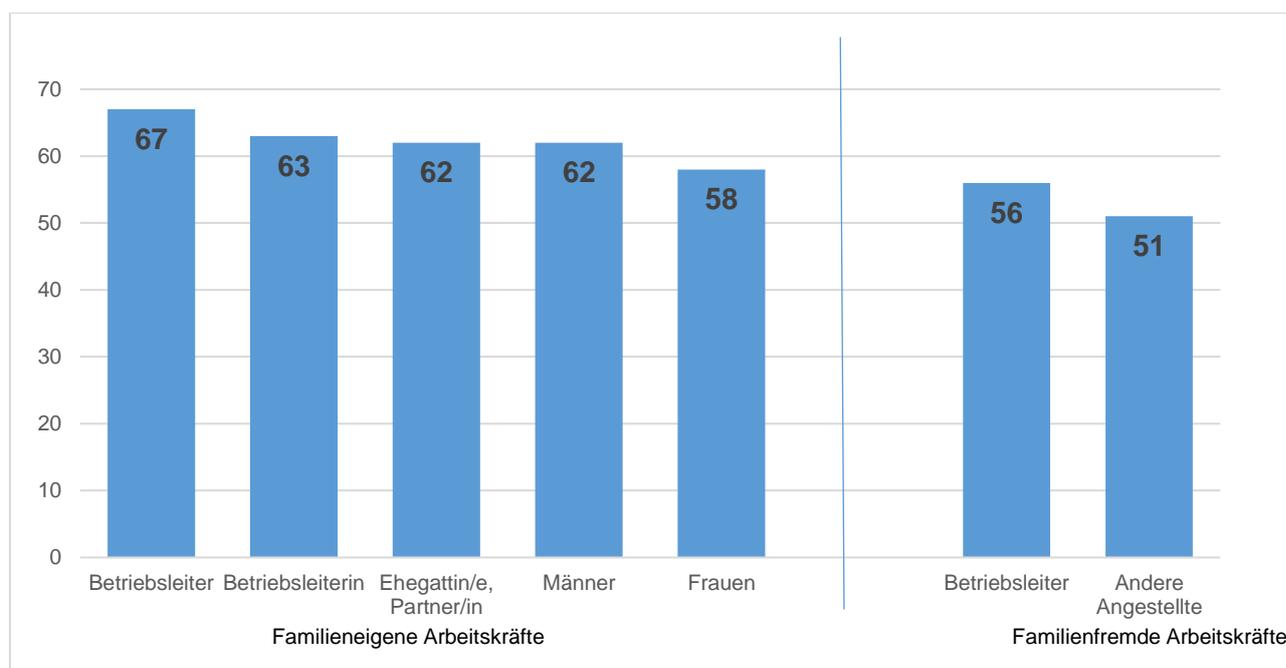
Im Jahr 2016 wurden 71 Prozent der Betriebe als hauptberufliche Betriebe eingestuft. Auf den entsprechenden Betrieben fielen gemäss den Berechnungen des BfS mehr als 1 500 Arbeitsstunden pro Jahr an.<sup>5</sup>

**Fazit: Der negative Strukturwandel trifft auch die Arbeitskräfte: Innerhalb von nur 18 Jahren hat die Anzahl der Beschäftigten um 25 Prozent, von 203 793 auf 153 864 Personen, abgenommen.**

## 2.2. Trotz hoher Arbeitslast nimmt landwirtschaftliches Einkommen stetig ab

Schweizer Bauern arbeiten durchschnittlich mehr als 60 Stunden pro Woche. Führt ein Mann den Betrieb, so arbeitet er im Durchschnitt 67 Stunden pro Woche. Seine Frau arbeitet dabei im Schnitt 63 Stunden pro Woche und übrige Familienmitglieder im Durchschnitt 61 Stunden mit.<sup>6</sup> Zusätzlich zu diesem Arbeitsaufwand arbeiten die Landwirte im Schnitt rund 11 Wochenstunden ausserhalb des Hofes. Dies ist eine enorme zeitliche Belastung.

**Mehr Arbeitsaufwand als ein Bürojob: Auf dem Bauernhof wird über 60 Stunden pro Woche gearbeitet!**



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Betriebszählung: Zusatzerhebungen 2016.

**Fazit: Betriebsleiter wenden jährlich über alle Tätigkeiten gesehen rund 2900 Stunden Arbeitszeit auf. Auch die übrigen Familienmitglieder arbeiten kaum weniger auf dem Hof mit.**

<sup>5</sup> agristat (2016).

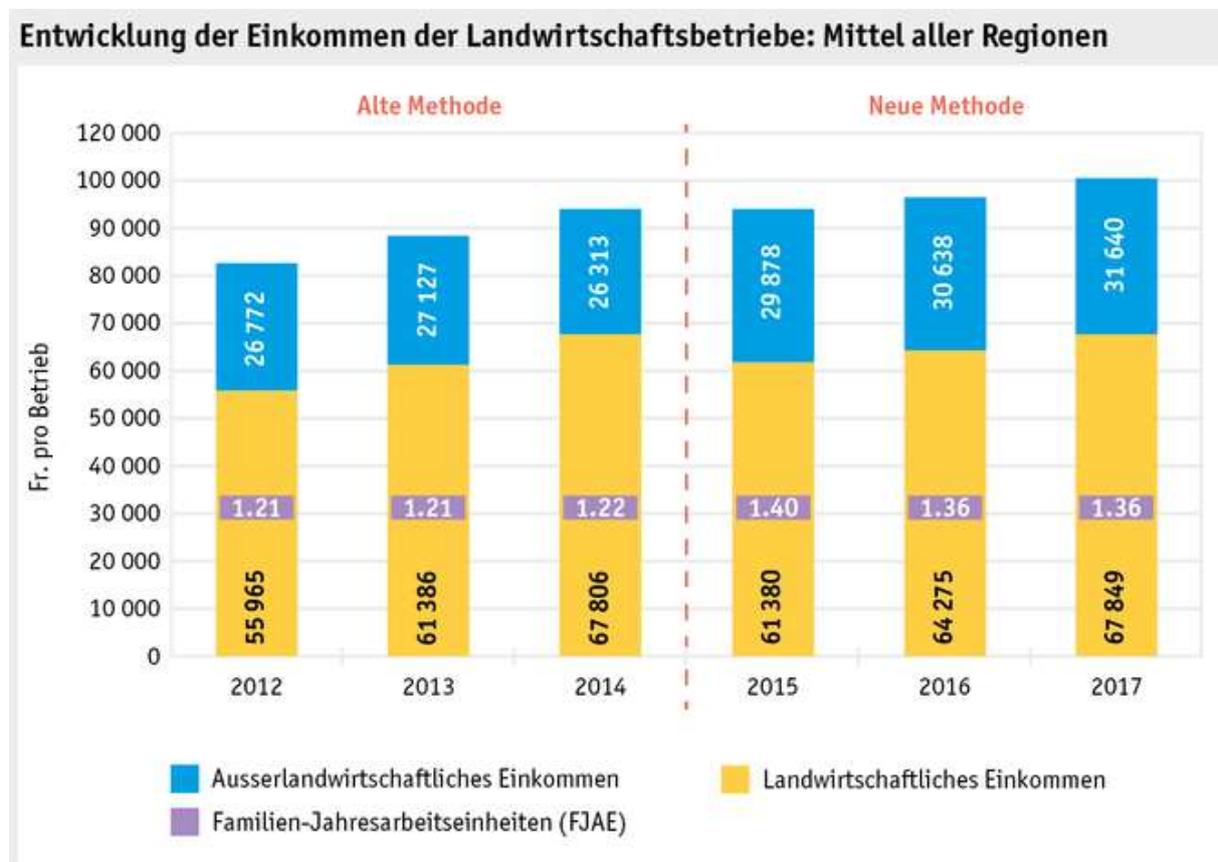
<sup>6</sup> Quelle: Bfs (2017). Landwirtschaftliche Betriebszählung 2016.

Trotz viel Engagement und hoher Innovationskraft verfügen die Bauernbetriebe nur über ein höchst bescheidenes Einkommen. Zahlen des Bundesamts für Statistik und Agroscope zeigen, dass Bauernbetriebe im Jahr 2017 im Schnitt nur 67 600 Franken Einkommen erzielt haben.<sup>7</sup> Dies sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass pro Vollzeit-Arbeitskraft (und nicht pro Betrieb!) in den Talgebieten im Mittel nur 62 300 Franken, in den Hügellregionen 44 900 Franken und in den Bergregionen gar nur 37 900 Franken pro Jahr erwirtschaftet wurde.

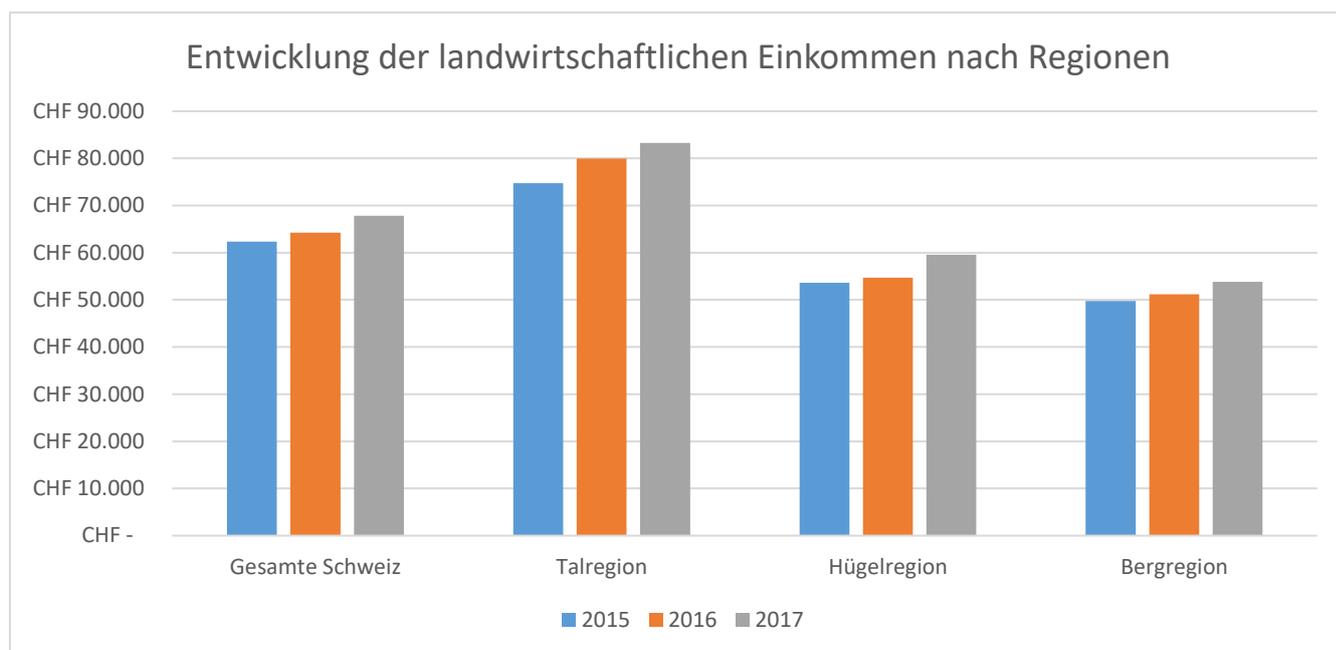
Dies zeigt, dass Mittelwerte nur bedingt geeignet sind, die individuellen Bedingungen der Betriebe abzubilden. Gerade bei den Betrieben in den Hügell- und Bergregionen offenbaren sich unbefriedigende Einkommenssituationen.

**Fazit: Bäuerliche Einkommen liegen trotz höherer Arbeitslast deutlich unter Vergleichseinkommen, unabhängig davon, dass das Einkommen steigt. Die Einkommensunterschiede von Tal-, Hügell- und Bergregionen sind enorm.**

### Unbefriedigende Einkommenssituation bei den Landwirtschaftsbetrieben



<sup>7</sup> Quelle : [Agroscope. Medienmitteilung vom 02.10.2018](#)



Quelle: Agrarbericht 2018.

### 2.3. Stagnierende Produzentenpreise, sinkende Konsumentenausgaben

Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht die so genannte «Hochpreisinsel» Schweiz breit thematisiert wird. Zeitungen berichten jeweils, dass die Preise in der Schweiz dermassen hoch seien, dass Herr und Frau Schweizer quasi zum Einkaufstourismus in «günstigere» Länder, bspw. Deutschland, gezwungen werden.

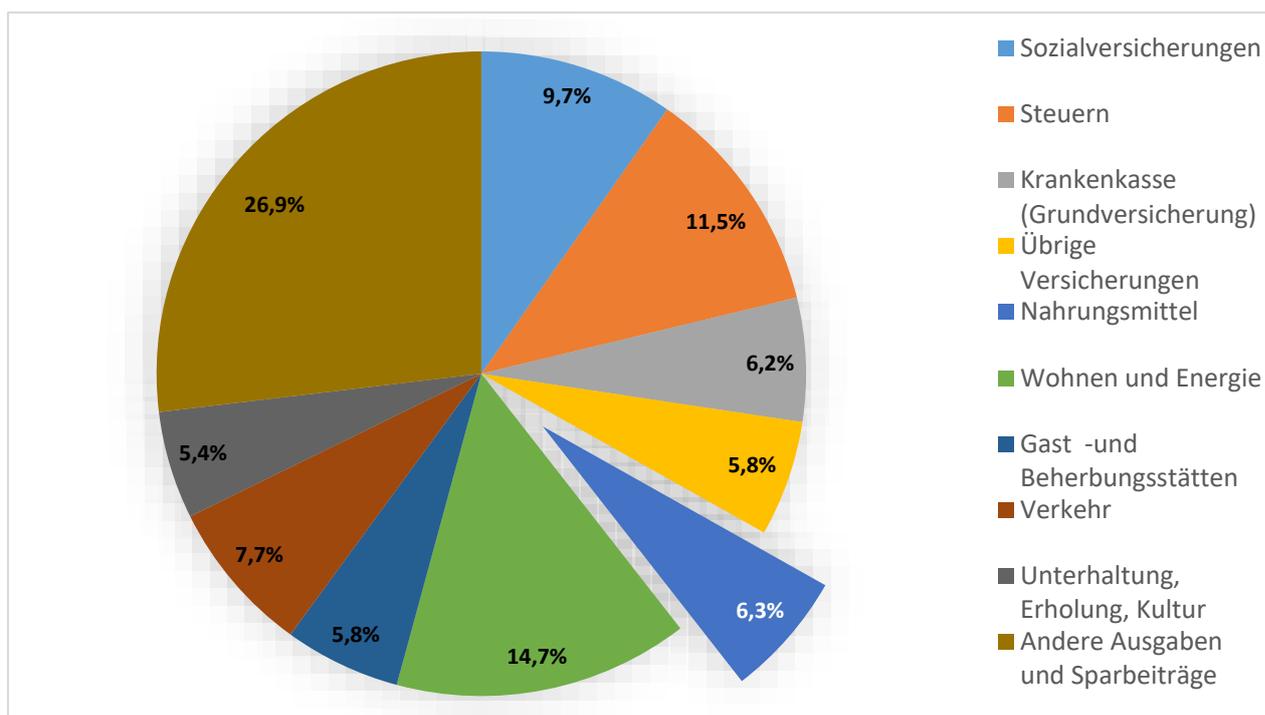
**Fakt ist: Kaufkraftbereinigt sind die Schweizer Lebensmittel praktisch nirgendwo günstiger zu haben.**

Die Ausgaben für Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben eines Haushalts nehmen zudem laufend ab. Ein Schweizer Durchschnittshaushalt gab so im Jahr 2016 nur gerade 6,3 Prozent des Bruttoeinkommens für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus.<sup>8</sup> Schweizer gaben somit für Lebensmittel weniger aus als für ihre Krankenkassen (inkl. Zusatzversicherung) oder ihre Versicherungen. Nur in ganz wenigen Ländern der Welt wurde anteilmässig noch weniger für Lebensmittel ausgegeben: USA, Singapur, Grossbritannien und Kanada.<sup>9</sup>

**Fazit: Für Lebensmittel ist die Schweiz keine Hochpreis-, sondern eine Tiefpreisinsel! Schweizer gaben 2016 für Krankenkasse (7.6%, inkl. Zusatzversicherung) mehr aus, als für Lebensmittel!**

<sup>8</sup> Quelle: Schweizer Bauernverband. Situationsbericht 2017, S. 16. Zahlen: BfS.

<sup>9</sup> Quelle: Migros Nachhaltigkeitsbericht 2013. Siehe auch Artikel Tagesanzeiger vom 15.07.2013: <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/konjunktur/pSchweizer-zahlen-wenig-fuers-Essenp/story/31708755>



Quelle: BfS, Haushaltsbudgeterhebung 2016 (nur Ausgabenseite).

## 2.4. Lebensmittelpreise müssen immer kaufkraftbereinigt angeschaut werden

«Aber in Deutschland kostet das Rindsfilet doch viel weniger und auch die Nivea-Handcrème ist viel billiger!» Solche Aussagen hört man häufig, wenn es um den Einkaufstourismus geht und darum, die Schweizer Lebensmittelpreise als zu hoch zu schimpfen. Natürlich sind die Lebensmittelpreise in Deutschland netto tiefer, das Einkommensniveau in Deutschland ist auch massiv tiefer als dasjenige in der Schweiz. Das pro Kopf Einkommen in Deutschland war 2016 rund 28 Prozent tiefer als dasjenige in der Schweiz.<sup>10</sup> Während in der Schweiz  $\frac{3}{4}$  aller Arbeitenden mehr als CHF 20 / h verdienen, verdienen in Deutschland  $\frac{3}{4}$  aller Arbeiter weniger als CHF 20 / h. Wer schon mal bspw. in Thailand in den Ferien war, weiss, dass eine Cola dort nur ein paar Rappen kostet. Niemand von uns käme nun auf die Idee, denselben Cola-Preis auch in der Schweiz zu fordern. Die thailändische Kaufkraft liegt viel tiefer als die unsrige. Lebensmittelpreise müssen immer kaufkraftbereinigt betrachtet werden.

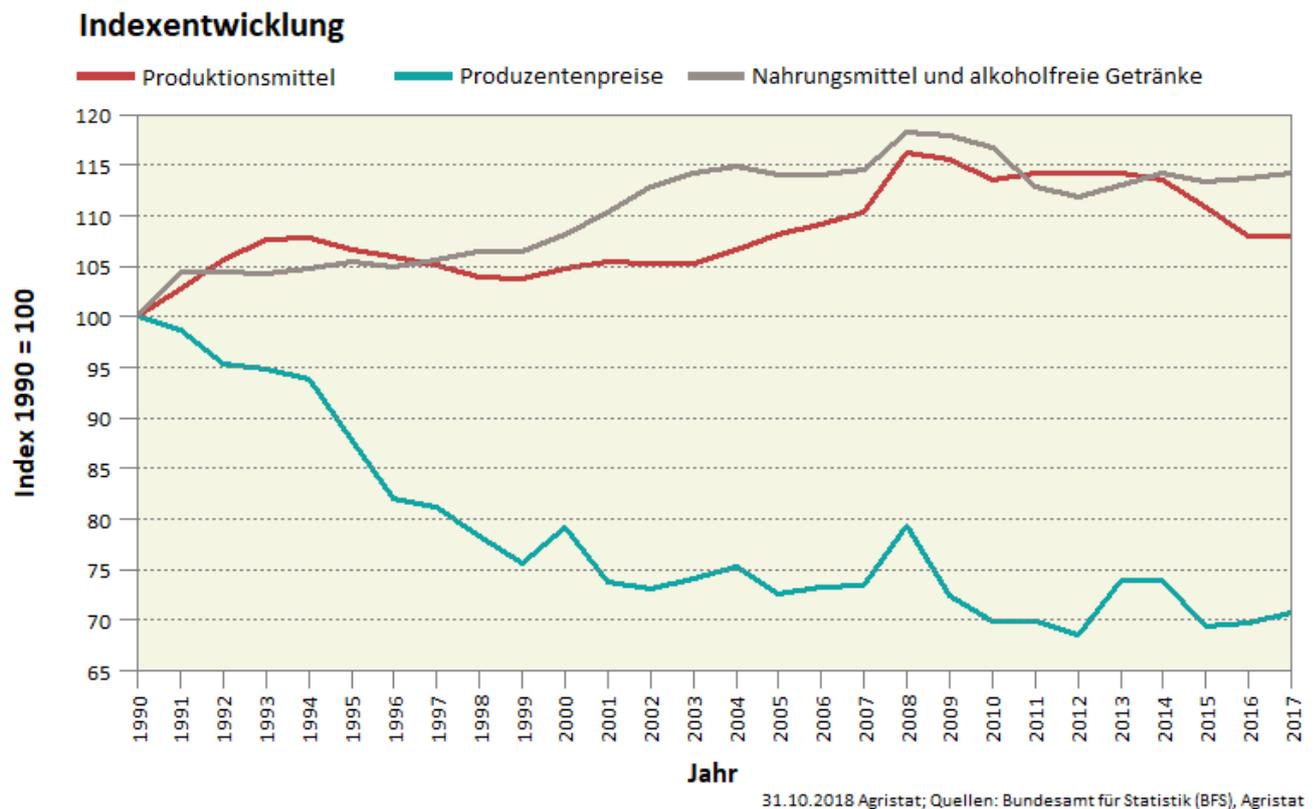
«Der Big Mac Index ist ein einfacher Indikator für die Kaufkraft einer Währung, da es ihn fast überall auf der Welt in standardisierter Grösse, Zusammensetzung und Qualität gibt und deshalb davon ausgegangen wird, dass ein gleiches Gut überall denselben Wert hat.» Zwar kostet nirgendwo auf der Welt der Big Mac mehr (6.54 \$ im Jahr 2018) als in der Schweiz, gleichzeitig muss ein Zürcher im Schnitt nur 10,6 Minuten dafür arbeiten. In nur drei Ländern weltweit braucht es noch weniger Zeit.

## Bauern verdienen immer weniger an ihren Produkten

Bauern erhalten im Laufe der Zeit immer weniger für ihre Lebensmittel. Seit 1990 reduzierten sich die Produzentenpreise (d.h. sein Erlös für seine Produkte) um rund 30 Prozent.

<sup>10</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik (2018)

## Produzentenpreise seit 1990 in starkem Sinkflug: Heute rund 30 Prozent weniger Erlös als noch 1990.



Quelle: Schweizer Bauernverband sbv

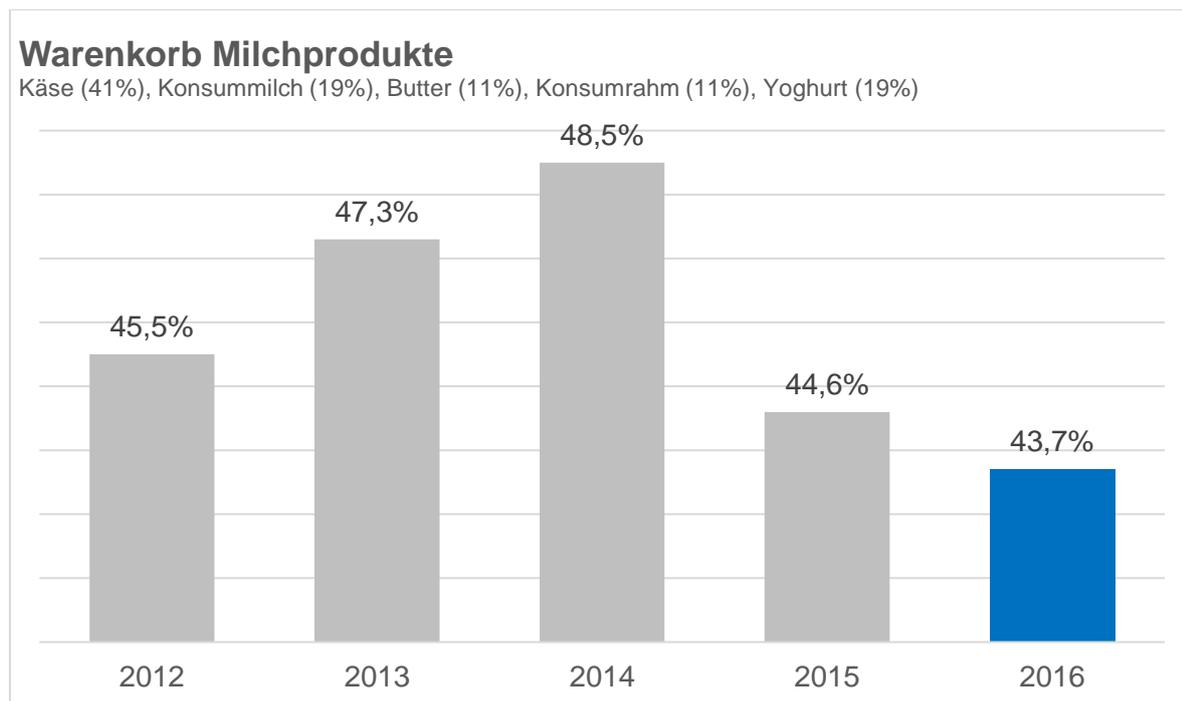
Die hohe Schweizer Kaufkraft schlägt sich somit nicht in hohen Produzentenpreisen nieder. Die Bauern verdienen sogar immer weniger an ihren Lebensmitteln. Oder anders gesagt: die hohe Schweizer Kaufkraft wird nicht von den Bauern abgeschöpft.

**Fazit: Bauern haben keinen direkten Nutzen an der hohen Schweizer Kaufkraft.**

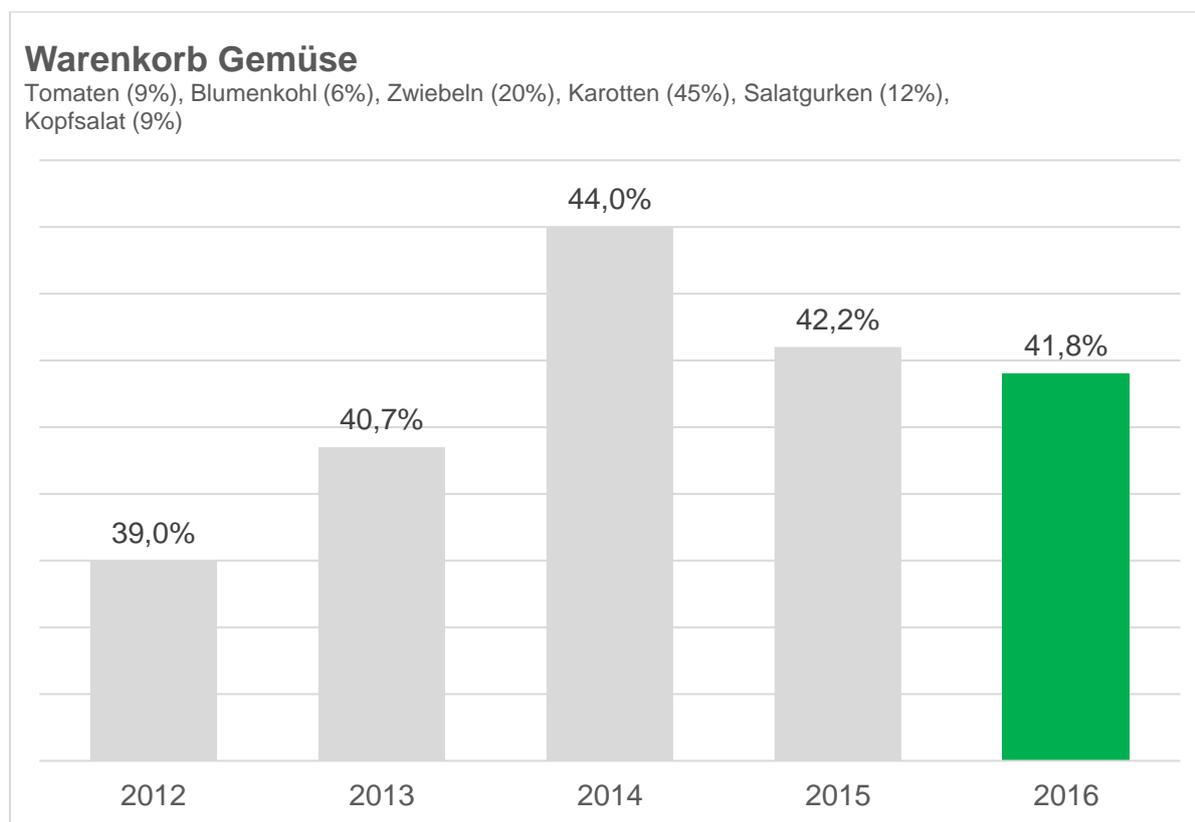
## 2.5. Anteil des Produzentenpreises am Konsumentenfranken

Die Differenz zwischen Konsumentenpreis (im Detailhandel) und Produzentenpreis entspricht dem Anteil, welcher von den Verarbeitern und Vertrieben von Agrarerzeugnissen beansprucht wird. Sie bezahlen damit die Kosten für Verarbeitung, Verpackung, Lagerung, Transport, Marketing und Distribution, Löhne und Mieten. Im Jahr 2016 ist der Anteil des Produzentenpreises am Endverkaufspreis, dem sogenannten Konsumentenfranken, bei allen betrachteten Produktgruppen, ausser Fleisch und Eier, gesunken.

### Der Milchproduzent erhielt 2016 knapp 44 Prozent des Enderlöses.



Anteil Produzentenpreis am Konsumentenfranken, Konsumentenfranken ohne Preis der ausländischen Discounter in Prozent. Quelle: BLW 2018, Fachbereich Marktanalysen.

**Der Gemüseproduzent erhielt 2016 knapp 42 Prozent des Enderlöses.**

Anteil Produzentenpreis am Konsumentenfranken, Konsumentenfranken ohne Preis der ausländischen Discounter in Prozent. Quelle: BLW 2018, Fachbereich Marktanalysen.

So ist beim BLW folgendes zu lesen: «2018 war ein Jahr der hohen Konsumausgaben für Früchte und Gemüse. Dies zeigt eine Analyse des Warenkorbes mit ganzjährig angebotenen, konventionell produziertem Obst und Gemüse.»<sup>11</sup>

Das ist eine sehr verallgemeinerte Aussage, aus der nicht geschlossen werden kann, dass die Einkünfte der Landwirte erhöht. Der Anteil am Konsumentenfranken scheint nach wie vor konstant.

**Fazit:** Da heute nicht einmal mehr die Hälfte des Konsumentenfrankens an die Produzenten geht, werden sich sinkende Preise bei den Produzenten nur geringfügig auf die Ladenpreise auswirken und jedenfalls kaum den Einkaufstourismus eindämmen.

<sup>11</sup> Quelle. BLW, Fachbereich Milch. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/milch.html>

## 2.6. Und wie reagieren der Bundesrat und das Bundesamt für Landwirtschaft auf die Nöte und Sorgen der Landwirtschaft?

Wie in diesem Kapitel aufgezeigt worden ist, gibt es immer weniger Landwirtschaftsbetriebe und es sind weniger Beschäftigte in der Landwirtschaft tätig. Auch erhalten die Bauern bei höherer Produktivität immer weniger für ihre Produkte und kommen gerade bei der Milch schon lange nicht mehr auf einen grünen Zweig.

### So will der Bundesrat auf die Sorgen der Landwirtschaft reagieren (Zusammenfassung)

Mit der Agrarpolitik ab 2022 äusserte der Bundesrat die Absicht, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt zu verbessern. Damit sollte die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft Chancen eigenständiger und unternehmerischer nutzen können.

1. Im Bereich Betrieb steht gemäss Bundesrat die Stärkung des Unternehmertums durch Aufhebung staatlicher Beschränkungen und die Stärkung der betrieblichen Effizienz bei gleichzeitiger Erhaltung von vielfältigen bäuerlichen Betriebsstrukturen im Fokus. Leider verpasst es der Bundesrat hier die Bauernfamilien zu schützen, im Gegenteil, der Bundesrat will das bäuerliche Bodenrecht lockern, um juristischen Gesellschaften den Zugang zu Landwirtschaftsboden zu erleichtern und gleichzeitig Quereinsteiger zu fördern. Zusätzlich will der Bundesrat die Hürden bei der Ausbildung zur Landwirtschaft erhöhen, und neue Landwirte müssten neu eine höhere Fachausbildung absolvieren um Direktzahlungen zu beantragen. Diese Massnahmen sind nicht im Sinne der Bauernfamilien.
2. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen sind insbesondere eine Anpassung des Direktzahlungssystems mit einer Neugestaltung der Versorgungssicherheitsbeiträge, die schon angedeutete Modernisierung des Boden- und Pachtrechts zur Erleichterung des Quereinstiegs in die Landwirtschaft und der Einbezug neuer Produktionsformen ins Landwirtschaftsrecht geplant. Obwohl der Rahmenkredit für die Direktzahlungen von 2022 bis 2025 unverändert bleiben soll, werden die Landwirte mit der fehlenden Stabilität in den Rahmenbedingungen einmal mehr von neuem herausgefordert. Dabei wollen Sie sich in erster Linie um die Produktion und nicht in erster Linie um die Einhaltung neuer Regulierungen kümmern müssen.
3. In den Worten des Bundesrats soll auch der ökologische Leistungsnachweis «weiterentwickelt, die Biodiversitätsförderung vereinfacht und wirkungsvoller gestaltet sowie die standortangepasste Landwirtschaft mit regionalen Gesamtkonzepten gefördert werden. Anstatt aber eine überbordende Regulierung im Bereich Ökologie zu betreiben, sollte sich der Bundesrat auf die Selbstinitiative der Landwirte verlassen und die Nahrungsmittelproduktion fördern, die Vermarktung der Swissness effizient unterstützen, damit die Ernährungssicherheit und die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft gesichert ist.

**Fazit: Die AP22+ antwortet nicht auf die drängendsten Herausforderungen der Landwirtschaft. Vielmehr wird die Fehlentwicklung der vergangenen Jahre noch mit zusätzlichen Regulierungen gefördert.**

### 3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft

#### 3.1. Von einer starken Landwirtschaft profitieren alle

Die Bruttowertschöpfung in Prozent des Gesamtwerts aller Wirtschaftszweige der Land- und Forstwirtschaft sowie mit der Fischerei lag im Jahr 2016 bei 0,7 Prozent. Dies entspricht rund 4,4 Milliarden Franken (BIP zu laufenden Preisen 2016: 660 Mrd.).

#### Primärsektor<sup>1</sup> im europäischen Vergleich.

	Anteil Erwerbstätige im Primärsektor, Jahresdurchschnittswerte	Bruttowertschöpfung in % des Gesamtwerts aller Wirtschaftszweige <sup>2</sup>
Schweiz	3.4	0.7
EU-28	4.3	1.5
Deutschland	1.3	0.6
Spanien	4.2	2.8
Frankreich	2.9	1.6
Italien	3.9	2.1
Österreich	4.3	1.2
Polen	10.6	2.7
Portugal	6.9	2.2
Schweden	1.9	1.3
Vereinigtes Königreich	1.1	0.6

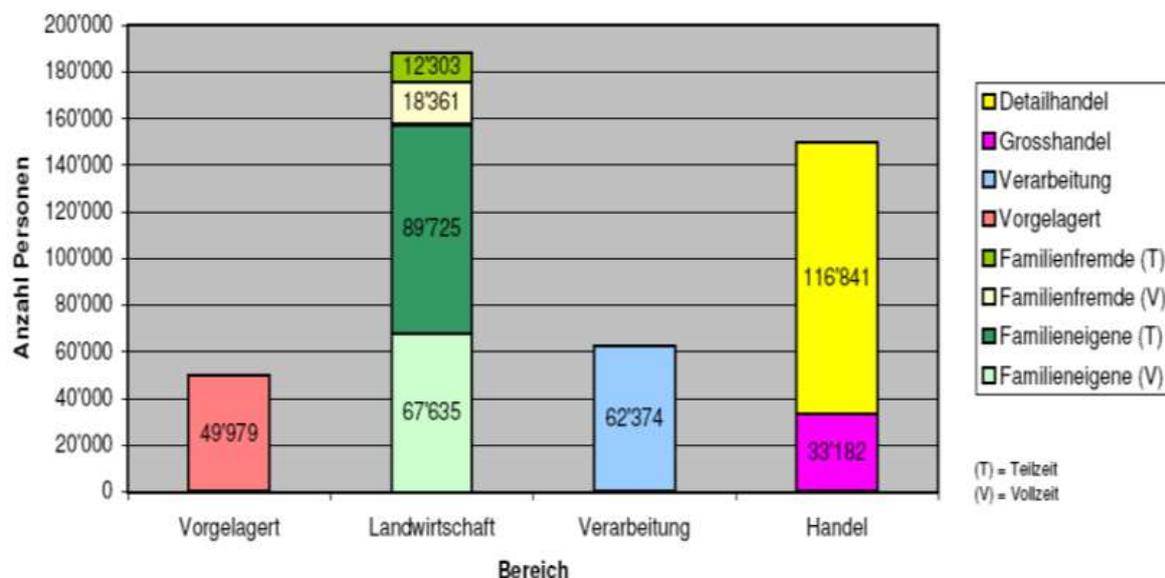
<sup>1</sup> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (NOGA2008 bzw. NACE Rev.2: A): exklusiv Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen.

<sup>2</sup> Zu jeweiligen Herstellungspreisen und Wechselkursen gemäss ESVG 2010.

Quelle: Bundesamt für Statistik.

Die Bruttowertschöpfung des Schweizer Primärsektors liegt damit tiefer als derjenige der EU-28 von 1,5 Prozent.

Der Schweizer Landwirtschaft kommt aber zudem zusätzlich eine grosse Bedeutung für die vor- und nachgelagerten Betriebe, sowie die Verarbeitung und den Handel zu Teil. Entlang der „filière-agroalimentaire“ arbeiten fast eine halbe Million Personen. Somit sind über 10 Prozent aller Beschäftigten direkt in der Landwirtschaft oder in eng verwandten Branchen tätig.



Zahlen 2005. Quelle: Schweizer Bauernverband

150'000 Leute arbeiten in der Landwirtschaft, doch dazu kommen noch 250'000 in den vor- und nachgelagerten Betrieben. 63 Milliarden Franken werden in der Schweiz mit Lebensmitteln umgesetzt.

### 3.3. Über die Zeit betrachtet wird für die Landwirtschaft immer weniger ausgegeben

Wer Zeitung liest oder Fernsehen schaut, dem ist die folgende Aussage bekannt: «Überall wird gespart, nur bei der Landwirtschaft wird wieder einmal mehr ausgegeben!» Diese Aussage ist ebenso falsch wie irreführend. Zum Beispiel für die Milchwirtschaft sind die Gesamtausgaben seit dem Jahr 2000 rückläufig und haben sich seit 2014 auf rund 295,5 Millionen Franken stabilisiert.

Wie bereits skizziert stellt die Landwirtschaft, gemessen an den Gesamtausgaben, nur ein kleiner Budgetposten dar. Doch auch über die Zeit betrachtet, nimmt die Landwirtschaft heute budgetmässig keinen grösseren Platz ein als früher. Dies belegen die offiziellen Zahlen aus den eidgenössischen Staatsrechnungen: Seit 1990 entwickelten sich die Ausgaben für die Landwirtschaft mit +44 Prozent sogar weniger stark als das Mittel von +116 Prozent. Das heisst: die anderen Aufgabenbereiche (z.B. Bildung & Forschung oder Soziale Wohlfahrt) entwickelten sich auf Kosten der Landwirtschaft!

Die stagnierenden Ausgaben für die Landwirtschaft sind angesichts der enormen Bevölkerungszunahme umso erstaunlicher. Trotz massiver Bevölkerungszunahme infolge Zuwanderung (+1,4 Mio. Personen) seit 1990 blieb der landwirtschaftliche Selbstversorgungsgrad stabil. Oder anders ausgedrückt: Obschon uns die Landwirtschaft pro Kopf insgesamt weniger kostet, konnte sie ihre Produktivität signifikant erhöhen. Oder anders ausgedrückt: Wir kriegen heute für weniger Geld mehr Ertrag.

**Die Landwirtschaft kann nicht für das Bundesausgabenwachstum verantwortlich gemacht werden!**

**Rückläufige Ausgaben auch bei der Milchwirtschaft**

2000	716.2 Millionen Franken
2001	666.1 Millionen Franken
2002	600.6 Millionen Franken
2003	560.0 Millionen Franken
2004	503.5 Millionen Franken
2005	474.2 Millionen Franken
2006	442.7 Millionen Franken
2007	366.0 Millionen Franken
2008	349.7 Millionen Franken
2009	298.2 Millionen Franken
2010	291.9 Millionen Franken
2011	295.3 Millionen Franken
2012	301.5 Millionen Franken
2013	301.3 Millionen Franken
2014	295.5 Millionen Franken
2015	295.4 Millionen Franken
2016	295.4 Millionen Franken
2017	295.5 Millionen Franken

**minus 59 Prozent**

Bundesausgaben für die Milchwirtschaft 1990 – 2017. Quelle: Bundesamt für Statistik.

**Fazit:** Trotz enormen Bevölkerungswachstum blieben die Ausgaben für die Landwirtschaft praktisch konstant.

## 4. Darum steht die SVP für eine starke Landwirtschaft

### 4.1. Wünsche der Bevölkerung an die Landwirtschaft ernst nehmen

Der Kurs der Schweizer Landwirtschaftspolitik wird von der Bundesverfassung vorgegeben. Es sind insbesondere Artikel 104 und Artikel 104a, welche hier Bedeutung haben.

#### **Bundesverfassungsartikel zur Landwirtschaft**

##### Art. 104 BV

<sup>1</sup> Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

<sup>2</sup> Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.

<sup>3</sup> Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- c. Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- d. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.

<sup>4</sup> Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.

##### Art. 104a BV

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;

- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

In den Bundesverfassungsartikeln wird die Erwartung der Bevölkerung abgebildet, in der Schweiz eine eigenständige und produzierende Landwirtschaft mit familiären Betriebsstrukturen zu erhalten. Nach diesem verfassungsmässigen Auftrag muss die Landwirtschaftspolitik ausgestaltet werden.

Neuere Umfragen<sup>12</sup> in der Bevölkerung bestätigen zudem die Bereitschaft der Bevölkerung für die Landwirtschaft Mittel bereitzustellen, um u.a.:

- Bäuerliche Familienbetriebe als prägendes Element der Schweizer Landwirtschaft zu fördern;
- Bäuerliche Familienbetriebe zu fördern, die in topografisch und klimatologisch erschwerteren Gebieten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region leisten;
- Eine angemessene Produktion von Lebensmitteln und damit die Ernährungssicherheit sicherzustellen;
- Ein hohes Tierschutzniveau und eine hohe Produktesicherheit zu gewährleisten.

Die Bevölkerung wünscht sich eine Landwirtschaft im heutigen Rahmen, die gesunde und sichere Lebensmittel produziert und hohe Tierschutzstandards erfüllt. Also Leistungen wie sie unsere heutige Landwirtschaft erbringt. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass sich die Bevölkerung nicht mehr Importe von Lebensmitteln aus dem Ausland wünscht, die weniger strengen Auflagen (Umwelt- und Tierschutz) hergestellt worden sind.

### **Exkurs: Theorie der komparativen Vorteile widerspricht Volksauftrag**

Dem expliziten Wunsch der Bevölkerung, sowie dem sich aus der Bundesverfassung ergebenden Auftrag für eine Landwirtschaft im heutigen Rahmen mit bäuerlichen Familienbetrieben anstatt industrialisierten Grossbetrieben, sowie einer sicheren Versorgung mit einheimisch produzierten Lebensmitteln entgegen läuft die Theorie der komparativen Vorteile, auf welche sich beispielsweise *economiesuisse* stützt. Gemäss der Theorie der komparativen Vorteile ist es grundsätzlich ein Unsinn, in der Schweiz weiterhin eigenständig Lebensmittel zu produzieren, da diese im Ausland günstiger, d.h. mit komparativem Vorteil, produziert werden können.

#### **Was besagt die Theorie des komparativen Vorteils?**

«Die Theorie des komparativen Kostenvorteils besagt, dass die Vorteilhaftigkeit des Handels zwischen zwei Ländern nicht von den absoluten Produktionskosten abhängt, sondern von den relativen Kosten der produzierten Güter zueinander. Grundsätzlich ist demnach der Handel zwischen zwei Ländern immer vorteilhaft, wenn bei beiden Handelspartnern unterschiedliche Produktionskostenstrukturen existieren, d. h. wenn das eine Land für ein produziertes Gut auf weniger Einheiten eines anderen Gutes verzichten muss als das andere Land (niedrigere Opportunitätskosten). In diesem Fall sollte jedes Land sich auf das Gut spezialisieren, das es relativ (komparativ) günstiger herstellen kann. Somit sind nach der

<sup>12</sup> z.B. Brandenburg, A., Georgi, D. (2015): Die Erwartungen der schweizerischen Bevölkerung an die Landwirtschaft – Studie zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW. Hochschule Luzern, Luzern.

Theorie internationaler Handel und internationale Arbeitsteilung selbst für solche Länder von Vorteil, die alle Güter zu niedrigeren Kosten erzeugen können als das Ausland. In der Realität lässt sich dies vor allem auf Handelsbeziehungen zwischen hoch und niedrig industrialisierten Ländern anwenden.»

Quelle: Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Komparativer\\_Kostenvorteil](https://de.wikipedia.org/wiki/Komparativer_Kostenvorteil)

Diese Theorie berücksichtigt die Wohlfahrtsoptimierung in funktionierenden offenen Märkten ohne Berücksichtigung der öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft, wie die Ernährungssicherung, die Pflege der Kulturlandschaft und der Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Diese Leitungen sind in der Bundesverfassung als Volksauftrag verankert. Dies schafft die Grundlage, in der Schweiz eine produzierende Landwirtschaft zu erhalten. Möchte man von der heutigen Agrarpolitik grundsätzlich abrücken, bspw. wenn man die heute inländische Produktion teilweise oder komplette ins Ausland auslagern möchte, müsste zuerst die Bundesverfassung geändert werden.

Kommt hinzu, dass die Agrarmärkte in mehrfacher Hinsicht vom klassischem Marktversagen betroffen sind. So ist stehen oft viele Produzenten einigen wenigen Verarbeitern und Detaillisten gegenüber, was die Position der Produzenten aufgrund ihres Informationsrückstands erheblich schwächt.

#### **4.2. Versorgungssicherheit mit gesunder Nahrung**

In der heutigen Zeit, wo es praktisch alles zu praktisch jeder Jahreszeit im Laden um die Ecke zu kaufen gibt, ist es unvorstellbar geworden, dass es mal auch anders sein könnte. Die älteren Generationen unter uns wissen, dass die Zeiten nicht immer so rosig waren wie heute. Es braucht nur eine grössere Krise – bspw. ein Naturereignis – welche die Produktion von Lebensmitteln negativ beeinflusst, und wir geraten in eine Lebensmittelknappheit. Ein Land, in welchem selber ein Versorgungsengpass herrscht, wird seine verbleibenden Lebensmittel in einem solchen Fall sicher nicht mehr in andere Länder exportieren, sondern für die eigene Bevölkerung verwenden.

Versorgungssicherheit gibt es somit nur mit einer eigenständigen Produktion, die in einem solchen Fall als eine Art Puffer dienen würde. Dies lässt sich nur mit einer nationalen Landwirtschaftspolitik sicherstellen, welche die Bedingungen vorgibt, unter denen Lebensmittel produziert und verarbeitet werden. Solche Bedingungen sind etwa das Gentech-Verbot, der strenge Schweizer Tierschutz oder die Erhaltung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren, die der Nahrungsmittelproduktion dienen. Der Schweizer Netto Selbstversorgungsgrad sank 2016 erstmals unter 50 Prozent.<sup>13</sup> Eine fehlende Ernährungssicherheit macht ein Land verletzlich und erpressbar. Die Rahmenbedingungen sind deshalb so anzupassen, dass der Selbstversorgungsgrad wieder auf mindestens 60% steigt. Diese Grössenordnung würde in einer Krisenzeit unter gleichzeitiger Einschränkung im Konsum und Erhöhung der pflanzlichen Produktion die Eigenversorgung ermöglichen.

---

<sup>13</sup> Siehe dazu [Agristat](#).

### 4.3. Weniger Abhängigkeit von schwankenden Lebensmittelpreisen auf dem Weltmarkt

Aktuell sind die internationalen Lebensmittelpreise tief und die Schweiz kann sich unter diesem Umstand günstig mit billigen Lebensmitteln aus dem Ausland versorgen. Unter diesem Aspekt hat das Argument der Versorgungssicherheit natürlich nicht gerade Hochkonjunktur. Gerade der Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* wird nicht müde zu erklären, dass es für die Schweiz doch viel billiger käme, mit der verhältnismässig teuren inländischen Nahrungsmittelproduktion aufzuhören und sich nur noch mit günstigeren Lebensmitteln aus dem Ausland zu versorgen (Theorie der komparativen Vorteile, siehe Einleitung zu Kapitel 3 obenstehend).

Hier gilt es zu beachten, dass die tiefen internationalen Lebensmittelpreise nur eine Momentaufnahme sind, und sich die Preise durchaus auch wieder nach oben bewegen können (aufgrund Naturereignis, Krieg, Schädlingsplage usw.). In einem solchen Fall gewinnt die Versorgungssicherheit mit einem Schlag neue Bedeutung, siehe vorhergehendes Kapitel.

Längerfristig gedacht lässt es sich zudem auch im Lichte einer allfälligen globalen Klimaveränderung ratsam erscheinen, einer durch möglicherweise ausgelösten weltweiten Lebensmittelverknappung wirksam vorzubeugen.

Mit dem Anbau eigener Lebensmittel bewahrt sich die Schweiz eine gewisse Unabhängigkeit der Versorgung gegenüber den Schwankungen der Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt vor. Eine inländische Lebensmittelproduktion im heutigen Rahmen dient somit als Puffer für schwankende Weltmarktpreise. Schlussendlich bedeutet die Unabhängigkeit des Landes auch unmissverständlich die Notwendigkeit einer hohen Eigenversorgung.

### 4.4. Erhalt der Kulturlandschaft

Neben der Versorgungssicherheit stellt auch die Erhaltung der Kulturlandschaft eine wichtige Leistung unserer Bauern dar, die je nach Gegend mehr oder weniger deutlich erkennbar ist. Die «Pflege» der Kulturlandschaft ist denn auch in der Bundesverfassung in Artikel 104 Abs. 1 Bst. b. festgeschrieben. Die heute schön anzusehenden Grünflächen im Mittelland oder die Alpflächen im Berggebiet sind kein Naturzustand, sondern Resultat einer kontinuierlichen Pflege, bzw. Bewirtschaftung durch die Bauern. Ohne die Kulturlandpflege durch die Bauern wäre unsere Landschaft entweder verwaldet (Talgebiet) oder verbuscht (Berggebiet). Damit erklärt sich auch, warum es sich beim Alpaufzug nicht nur um einen alten Brauch handelt, sondern um die bewusste Bewirtschaftung des Alpgiets. Leider weiss über den Aufwand den es braucht, das Kulturland zu pflegen und damit zu erhalten, nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung Bescheid. Zu gross ist die Distanz geworden zur produzierenden Landwirtschaft.

Die Bauern nehmen aber auch weitere landschaftsgärtnerische Funktionen wahr, die mit Recht unabhängig von der Produktion finanziell abgegolten werden. So sind beispielsweise weder Wiesen mit hochstämmigen Obstbäumen noch blumenreiche Magerwiesen für einen Bauern ökonomisch interessant, weil er primär vom Verkauf seiner Produkte leben muss. Dennoch machen diese Flächen im Zusammenhang mit der wünschenswerten Biodiversität durchaus Sinn.

**Fazit: Grenzöffnung und beschleunigter Strukturwandel widerspricht den Wünschen der Bevölkerung, sowie der Zielsetzung von Versorgungssicherheit und Erhalt des Kulturlandes.**

## **5. Das will die SVP**

### **5.1. Stärkung der produzierenden Landwirtschaft und weniger Extensivierung**

Die aktuelle Agrarpolitik 2014-2017 benachteiligt heute die produzierende Landwirtschaft. Anstatt die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe für unser Land und die Bevölkerung zu würdigen und dementsprechend abzugelten, wird die Landwirtschaft mit den vorliegenden Ausführungsbestimmungen geschwächt. Statt die produzierende Landwirtschaft zu unterstützen, werden Direktzahlungen zum Teil für - die Einfügung von - Programme, welche viel zu grosse administrative Vorleistungen bedingen, ausbezahlt. Die Tierbeiträge dagegen wurden gänzlich gestrichen und die Flächenbeiträge stark reduziert. Dies trifft die produzierende Landwirtschaft und wird dem verfassungsmässigen Auftrag, den die Landwirtschaft für die Schweiz zu erfüllen hat, nicht gerecht.

#### **5.1.1. Milch- und Fleischwirtschaft im Zentrum der Schweizer Landwirtschaftspolitik**

Im Zentrum der Schweizer Landwirtschaftspolitik muss die Grünlandbewirtschaftung und mit ihr die Milch- und Fleischwirtschaft stehen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ergeben sich bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Landes von selbst. Es kann und darf nicht sein, dass die Landwirtschaft auf die Landschaftspflege reduziert wird.

#### **5.1.2. Keine weitere Extensivierung der Schweizer Landwirtschaft**

Im Sinne von Art. 104 der Bundesverfassung ist das Kulturland zu erhalten. Die knappe landwirtschaftliche Produktionsfläche darf nicht der Renaturierung von Fliessgewässern und der Ausdehnung der Waldfläche geopfert werden. Eine angemessene Fläche muss wieder im Vordergrund stehen, damit auch das bestehende Kulturland erhalten bleibt. Der Landwirtschaft dürfen deshalb keine weiteren Produktionseinschränkungen und Extensivierungsbestrebungen mehr auferlegt werden.

#### **Die SVP will:**

- Den Erhalt der Ernährungssicherheit in der Schweiz durch eine Netto-Selbstversorgung von mindestens 60 Prozent;
- Gezielte Fördermassnahmen von Viehwirtschaft zur Stärkung der produktiven Grünlandbetriebe;
- Die Förderung von gesunden und zukunftsfähigen Familienbetrieben;
- Die Produktion von Nahrungsmitteln als Kernaufgabe der Schweizer Landwirtschaft (davon profitieren auch die vor- und nachgelagerten Betriebe);
- Eine Vereinfachung des Direktzahlungssystems;
- Unterstützende Massnahmen für die Milchproduktion, die Fleischwirtschaft und den Ackerbau im Inland;
- Allgemeinverbindlichkeit für Branchenbeschlüsse;
- Förderung der Produktqualität zugunsten der Konsumenten;
- Einen Milchpreis, welcher kostendeckend ist;

- Die Beibehaltung von Käse-Förderungsmaßnahmen, insb. der Verkäsungszulage sowie der preisstützenden Massnahmen;
- Die Beibehaltung der Absatzförderungsmaßnahmen;
- Einen sofortigen Stopp beim Ausbau neuer Naturschutzmassnahmen und Renaturierungen;
- Eine Lockerung des absoluten Schutzes des Waldes zugunsten des Erhalts des Kulturlands.

## **5.2. Sicherung des bäuerlichen Einkommens**

Bei einer Vollerwerbstätigkeit der Bauernfamilie muss ein angemessener Unternehmenserfolg erzielt werden können. Durch die verfehlte Agrarpolitik 2014 – 2017 wurde dies jedoch zunehmend in Frage gestellt und auch nicht durch die AP22+ korrigiert. Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft müssen deshalb wieder so angesetzt werden, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann. Sie sind so auszugestalten, dass die Landwirtschaft als Haupterwerb betrieben werden kann.

### **5.2.1. Garantie der Planungs- und Investitionssicherheit**

Alle vier Jahre wird eine neue eidgenössische Agrarpolitik beschlossen. Diese Zeitspanne ist zu kurz, um eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit für die Betriebe zu gewähren. Die SVP setzt sich deshalb dafür ein, dass neue Agrarpolitiken künftig nur noch alle 8 – 10 Jahre erlassen werden. Dies fordert, dass die heutige Agrarpolitik zuerst korrigiert wird. Die SVP bietet keine Hand, die heutige Agrarpolitik unverändert weiterzuführen. Bei bereits bestehenden Bauten in der Landwirtschaftszone verlangt die SVP, dass diese während ihrer Abschreibungsdauer nicht verändert werden müssen.

#### **Die SVP will:**

- Einen gesetzlich verankerten, angemessenen Grenzschutz;
- Eine Sicherung der Existenzgrundlage für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe und ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen;
- Eine Investitionssicherheit, indem die nach neusten Erkenntnissen und Vorschriften realisierten Bauten und Einrichtungen während ihrer Abschreibungsdauer nicht mehr verändert bzw. angepasst werden müssen;
- Eine bessere Abgeltung der Landwirte über deren Produkte;
- Angemessene Entschädigungen der Bauernfamilien und für deren gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Dass das Unternehmensergebnis den hohen Arbeits- und Kapitaleinsatz decken und eine Weiterentwicklung des Betriebes ermöglichen;
- Fachkundige Ausbildung der Landwirte zu Unternehmern;
- Eine Korrektur der AP14-17, und einen anschliessenden Wechsel auf einen längeren Rhythmus von 8 – 10 Jahren, welcher in der AP22+ nicht angedacht ist.

### **5.3. Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Schweizer Landwirtschaft**

#### **5.3.1. Angemessener Grenzschutz, kein totaler Agrarfreihandel**

Das vom Bundesrat angestrebte Freihandelsabkommen Landwirtschaft (FHAL) mit der EU, und weitere Liberalisierungen, welche im Bereich Landwirtschaft eine viel zu weitgehende Grenzöffnung vorsehen, hätte enorme Auswirkungen auf die Bauernfamilien. Die Senkung der Lebensmittelpreise auf EU- oder gar auf Weltmarktpreisniveau - bei gleichbleibenden Produktionskosten - würde die Existenz der Bauernfamilien gefährden und den Strukturwandel überfordern. Bei einem unbeschränkten Zugang zu den internationalen Agrarmärkten würde dies das Ende einer eigenständigen, produzierenden schweizerischen Landwirtschaft bedeuten. Dies zeigt die Situation auf dem Käse- und Milchmarkt überdeutlich.

#### **5.3.2. Verbesserung des Raumplanungsgesetzes erwirken**

Das Raumplanungsgesetz und die Umsetzung des bäuerlichen Bodenrechts müssen darauf ausgerichtet werden, dass unternehmerische selbstbewirtschaftende Landwirte ihre Betriebe zukunfts- und marktorientiert entwickeln können. Beispiele: Bewilligungen in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen, Treibhäusern, Biogasanlagen, Sonnenkollektoren, Windturbinen, Direktvermarktung, Agrotourismus, Ferienwohnungen usw. Zudem müssen landwirtschaftliche Bauten ohnehin voll gewährleistet werden. In Zukunft sollen dabei bestehende, aber nicht mehr notwendige Bauten, voll für landwirtschaftsnahe Zwecke, aber insbesondere die Wohnnutzung, ausgenutzt werden können.

#### **5.3.3. Weniger Agrarbürokratie**

Die SVP wehrt sich gegen den steten Ausbau der Richtlinien und Vorschriften im Tier-, Gewässer- und Umweltschutz, die immer höhere Kosten und einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand verursachen.

#### **5.3.4. Angemessener Schutz vor Grossraubtieren**

Für die SVP ist klar, dass die sog. Grossraubtiere keinen Platz in unserem dichtbesiedelten Land haben. Beispielsweise kann der Wolf weder mit Herdenschutzmassnahmen, noch durch mehr finanzielle Mittel effizient daran gehindert werden, dass Tiere gerissen werden. Mithin ist das Wohl der verschiedenen Nutztiere, dem Erhalt von seltenen Rassen, mehr Gewicht zuzumessen, als demjenigen von Grossraubtieren wie dem Wolf oder dem Bären.

#### **5.3.5. Sauberes Trinkwasser für die Landwirtschaft und die Bevölkerung**

Die SVP nimmt die Herausforderungen rund um die Trinkwasserqualität sehr ernst. Festgehalten werden muss in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Schweizer Trinkwasserqualität im weltweiten Vergleich hervorragend ist. Deshalb werden brandgefährliche Experimente abgelehnt, welche die Nutztierfütterung, die Biodiversität, die Forschung, mithin die Landwirtschaft als Ganzes, gefährden. Im Zusammenhang mit der Pflanzenschutzmittel-Thematik kommt hinzu, dass die Landwirtschaft bereits sehr lange bestrebt ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln noch weiter als bisher zu verringern.

**Das will die SVP:**

- Dass die administrativen Auflagen minimiert werden;
- Dass die Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben zu reduzieren sind;
- Dass Landwirtschafts-Kontrollen unbürokratisch, effizient, fachkundig und fair durchgeführt werden;
- Dass Betriebliche Kontrollen nur noch bei Veränderung in der Betriebsstruktur (BTS/RAUS) oder bei Missbrauch durchgeführt werden;
- Wehrt sich gegen immer neue Vorschriften im Tier-, Gewässer- und Umweltschutz, die zu höheren Kosten und administrativen Erschwernissen führen;
- Dass auf die einheimische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung gesetzt wird;
- Keinen totalen Agrarfreihandel;
- Einen angemessenen Grenzschutz für die inländische Nahrungsmittelproduktion gegen Importe aus dem Ausland;
- Die Berücksichtigung der inländischen landwirtschaftlichen Anliegen bezüglich sensibler Produkte in bilateralen Freihandelsabkommen;
- Eine Raumplanung, die bei bestehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone eine flexible und vollständige Nutzung zulässt, ohne Kompensation;
- Dass bereits erschlossene und vorhandene Bausubstanz ausserhalb der Bauzone abgerissen/wiederaufgebaut/weiterverwendet/umgebaut etc. werden kann;
- Dass frei gewordene, erhaltene Bausubstanz in der Landwirtschaftszone von den Bauernfamilien für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten umgenutzt werden darf (Paralandwirtschaft, Wohn-, Gewerbe- und Lagerraum etc.);
- Einen Verzicht der Rückbaupflicht bei Gebäuden;
- Dass die Direktzahlungen auch wirklich bei den Bewirtschaftern ankommen und nicht für die Administration (bspw. Planungsbüros) zweckentfremdet werden;
- Dass die landwirtschaftlichen Verordnungen mit dem zyklischen Wechsel der Agrarpolitik automatisch hinfällig werden und eine allfällige längere Gültigkeitsdauer ersucht werden muss. Auf diese Weise kann der Weiterbestand von unwirksamen oder unnötigen Verordnungen wirksam verhindert werden;
- Lehnt «agrarpolitische Experimente» unter dem Deckmantel der Trinkwasserqualität konsequent ab;
- Ein rasches Eingreifen von Bund und Kantonen um die Bestände der Grossraubtiere zu mindern.